

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

1166/2020

Amt/Aktenzeichen  
51/51 03 03

Datum  
25.06.2020

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 01.09.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	15.09.2020	Ö
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	05.11.2020	Ö

## Betreff:

Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für die Umwandlung von Teilzeitplätzen ohne Mittagsbetreuung in ein Betreuungssetting von 7 Std. mit Übermittagsbetreuung auf der Grundlage der Gesetzesnovelle Kita Zukunftsgesetz RLP

Mainz, .08.2020

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 298.905,50 € in 2020 überplanmäßig auf dem Projekt 7.000123 im Teilhaushalt 51 bereitzustellen.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

### **Zu 1:**

Zur Umsetzung des Kita-Zukunftsgesetzes werden in 2020 zusätzliche Haushaltsmittel benötigt, um die Übermittagsbetreuung der vorhandenen Teilzeitplätze sicherstellen zu können (Wesentliche Teile des Gesetzes treten ab 01.07.2021 in Kraft). Es geht um die Einrichtung von zusätzlichen Essens- und Schlafkapazitäten. Für jeden Betreuungsplatz soll nach Möglichkeit ein warmes Mittagessen angeboten werden.

Ausstattungstechnisch ist in erster Linie mit einer Erweiterung der vorhandenen Küchenkapazitäten (z.B. weitere Kühlschränke, Konvektomaten, Lagerschränke sowie Schüsseln und Kochgeschirr), Essensplätzen (weitere Tische und Stühle sowie Essgeschirr) und letztlich weitere Schlafmöglichkeiten und Wickeltische für die Kinder zu rechnen. Die Kosten und den Bedarf hierfür können seitens der Abteilung Kindertagesstätten derzeit nur auf Grundlage des jetzigen Ermittlungsstandes und aufgrund der allgemeinen Erfahrungswerte geschätzt werden.

Die Ausstattungsmittel werden bereits in diesem Jahr benötigt, um Lieferzeiten von bis zu zwölf Wochen und länger zu kompensieren und ggf. notwendige bauliche Änderungen (z.B. Wasseranschlüsse und Elektroarbeiten) noch rechtzeitig beauftragen zu können.

### **Zu 2:**

Es wird daher vorgeschlagen, die benötigten Haushaltsmittel in diesem Haushaltsjahr überplanmäßig auf dem Projekt 7.000123 im Teilhaushalt 51 bereitzustellen.

### **Zu 3:**

Die vorgeschlagene Lösung wird nicht umgesetzt. Es fehlt dann zum Stichtag in den o.g. städt. Kitas die notwendige Ausstattung/Möblierung und damit die Voraussetzungen, um die gesetzliche Vorgabe im Sinne eines bedarfsgerechten siebenstündigen Betreuungssettings mit Übermittagsbetreuung umsetzen zu können.

### **Zu 4:**

Der Ausbau der Kinderbetreuung stellt einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Unterstützung erfahren damit vor allem Frauen, insbesondere die, die den Wiedereinstieg in den Beruf suchen.

Mit der geplanten Erweiterung der Betreuungszeiten bzw. der gesetzlich forcierten Umwandlung der Teilzeitplätze kann insbesondere berufstätigen Frauen, die ein längeres Betreuungsangebot am Stück brauchen, weitergeholfen werden.

**Zu 5:**

Es ergibt sich ein Finanzbedarf von insgesamt 298.905,50 €, der überplanmäßig auf dem Projekt 7.000123 – Gemeinkosten Kitas –unter folgender Aufteilung bereitzustellen wäre:

7.000123.700.600.01/ 8200001	104.053,50 €
7.000123.700.600.02/ 8240001	194.852,00 €

Nach dem Landesförderprogramm zur Unterstützung der Einrichtung von Übermittagsbetreuung in Kitas wurde mit Bescheid vom 20.07.2020 für die o.g. Kitas eine Bezuschussung von 5.000 € pro Einrichtung bewilligt und bereits ausgezahlt. Insgesamt wurden damit Zuschüsse vom Land in Höhe von 80.000,00 € zur Umsetzung dieser Maßnahmen vereinnahmt.